Enthaftungserklärung 2023

Description Diseases

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ:\	Wohnort:
Sport Piloten Lizenz	nummer:
Telefon:	
erklärt hiermit dem V	erein: DfC-Weser e. V.
Ich bin im Besitz eine	er gültigen Fluglizenz: bitte ankreuzen!
O für Windenschl	epp (mind. A-Schein + Windenschleppstartberechtigung)
Mein Fluggerät und	meine Flugausrüstung sind: bitte ankreuzen!
O gemäß LuftGei	PV § 10 mustergeprüft und nachgeprüft
O Für mein Flugg	erät besteht eine gültige Halter-Haftpflichtversicherung
O Ich bin in den S	Schleppbetrieb eingewiesen worden und verpflichte mich,
	er Flugbetriebsordnung (FBO) des DHV ausdrücklich auf eigene ortung teilzunehmen.
Ich versichere, dass einverstanden,	meine Angaben der Wahrheit entsprechen und bin damit
dass der Verein jede	rzeit die von mir gemachten Angaben überprüfen kann.
Ort: Holste-Hellingst	/ Giehle Datum:
Unterschrift des Pilo	ten:

Gastpiloten

Anmeldung

Meldet Euch bitte nach der Ankunft auf dem Flugplatz beim Windenfahrer oder dem Startleiter an. Ein Betreten des Geländes ohne Anmeldung ist nicht gestattet.

Fluglizenzen

Am Flugbetrieb des DfC-Weser kann jeder Pilot mit gültiger Lizenz und zugelassenem Gerät teilnehmen. Da auf unserem Flugplatz ein Mischbetrieb mit Segelfliegern stattfindet, sind folgende Lizenzen erforderlich:

- A-Scheinlizenz und:
 - Windenschleppberechtigung (Prüfung <u>nach</u> Mai 2005)

B-Theorieprüfung

Aus versicherungstechnischen Gründen sind wir verpflichtet, von allen Gästen die Enthaftungserklärung ausfüllen zu lassen. Die oder

- Windenschleppberechtigung (Prüfung vor Mai 2005) mit
- Bestandene Enthaftungserklärung ist vor dem ersten Start auszufüllen und dem Startleiter zu übergeben.

Schleppgebühren

Bitte zahlt am Ende eures Flugtages die Schleppgebühren beim Windenführer oder Startleiter. Kosten: 15,00 € / Schlepp, maximal 50,00 € / Tag.

Geländeeinweisung

Wenn ihr das erste Mal in unserem Gelände fliegt, lasst euch in jedem Falle eine Geländeeinweisung geben. Zur schnelleren Darstellung liegen beim Startleiter / Windenfahrer Übersichts- und Flugplatzkarten aus.

Allgemeine Regelungen

PKW: Fahrzeuge sind nur seitlich zwischen Hangar und Straße abzustellen. Beim Befahren der Straße Russenpad ist immer der Flugverkehr zu beachten.

Flugfeldeinteilung: Die Einteilung des Flugfeldes, mittige Trennung für Segelflieger und Drachen-/ Gleitschirme, ist immer einzuhalten.

Die Start- und Landebahn ist sofort nach der Landung wieder mit dem Fluggerät zu verlassen. Es gibt festgelegte Bereiche in denen das Fluggerät abgelegt / abgestellt werden kann Die Start- und Landebahn darf unterhalb von 400 m NN nicht mehr gekreuzt werden.

Grundsätzlich: Den Weisungen des Startleiters bzw. Windenfahrers ist selbstverständlich Folge zu leisten. Vereinsmitglieder werden bei hohem Pilotenaufkommen bevorzugt geschleppt.